

Amt der Bgld. Landesregierung
7000 EISENSTADT

Zahl: , am

Zeugnis

Herr/Frau

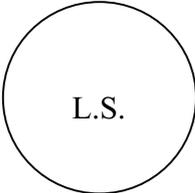
geboren am in

wohnhaft in

hat die nach § 70 des Burgenländischen Jagdgesetzes vorgeschriebene Prüfung zum Nachweis der Eignung zur
Ausübung der Jagd mit Greifvögeln (Beizjagd)

am

in mit Erfolg abgelegt.



Für die Prüfungskommission:
Der/die Vorsitzende: